

# Studiengangreglement «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Sexualmedizin/Sexualtherapie» der Universität Basel

Vom 24. April 2017

Die Medizinische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

## § 1. *Zweck und Geltungsbereich*

<sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement regelt den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Sexualmedizin/Sexualtherapie» der Universität Basel.

<sup>2</sup> Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel den Weiterbildungsstudiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Sexualmedizin/Sexualtherapie» der Universität Basel studieren.

<sup>3</sup> Über Einzelheiten des Weiterbildungsstudiengangs orientiert der Studienplan.

## § 2. *Trägerschaft*

<sup>1</sup> Trägerin des Studiengangs ist die Medizinische Fakultät der Universität Basel.

<sup>2</sup> Bezüglich administrativer und finanzieller Belange ist der Studiengang den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet.

## § 3. *Aufnahme zum Studium*

<sup>1</sup> Für die Aufnahme in den Studiengang müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) abgeschlossenes Psychologie- oder Medizinstudium an einer Universität bzw. Masterabschluss in sozialwissenschaftlicher Richtung sowie
- b) in der Regel mindestens zweijährige Berufspraxis in einem Krankenhaus oder in einer Praxis oder in sexualmedizinischem Kontext.
- c) fristgerechte Einzahlung des Kursgeldes.

<sup>2</sup> In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und fachliche Qualifikation nachweisen.

## § 4. *Inhalt des Studiengangs*

<sup>1</sup> Schwerpunkte sind die Grundlagen der menschlichen Sexualität, kommunikative Fertigkeiten, Sexualität im Rahmen von körperlichen oder psychischen Erkrankungen, biopsychosoziale Diagnostik und medizinische und psychologische Interventionen.

<sup>2</sup> Der Studiengang enthält folgende Inhalte:

- a) Fachwissen: Theorie und Fertigkeiten

- b) Gruppensupervision
- c) Selbsterfahrung
- d) Selbststudium

<sup>3</sup> Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

<sup>4</sup> Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.

#### § 5. *Umfang und Dauer des Studiengangs*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Sexualmedizin/Sexualtherapie» der Universität Basel umfasst 30 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 2 Jahren.

#### § 6. *Aufbau des Studiengangs*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Sexualmedizin/Sexualtherapie» der Universität Basel umfasst Lehrveranstaltungen in folgenden Themenbereichen:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| a) Fachwissen: Theorie und Fertigkeiten | 6 ECTS-Kreditpunkte   |
| b) Gruppensupervision                   | 5 ECTS-Kreditpunkte   |
| c) Selbsterfahrung                      | 3 ECTS-Kreditpunkte   |
| d) Selbststudium                        | 10 ECTS- Kreditpunkte |

<sup>2</sup> Die Lehrveranstaltungen der Themenbereiche mit Angabe der damit erwerbbaeren ECTS-Kreditpunkte werden im Studienplan den Studierenden bekannt gegeben.

#### § 7. *Bestehen des Studiums*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Sexualmedizin/Sexualtherapie» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende ECTS-Kreditpunkte erworben sind:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| a) Fachwissen: Theorie und Fertigkeiten | 6 ECTS-Kreditpunkte  |
| b) Gruppensupervision                   | 5 ECTS-Kreditpunkte  |
| c) Selbsterfahrung                      | 3 ECTS-Kreditpunkte  |
| d) Selbststudium                        | 10 ECTS-Kreditpunkte |
| e) Abschlusskolloquium/Prüfung          | 1 ECTS-Kreditpunkt   |
| f) Diplomarbeit                         | 5 ECTS-Kreditpunkte  |

#### § 8 *Lehrveranstaltungsformate*

<sup>1</sup> Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten

- a) Vorlesungen
- b) Workshops
- c) Seminare
- d) Kleingruppenarbeiten

- e) Selbsterfahrung
- f) Interaktive Seminare (inklusive Gruppenerfahrung)
- g) Kontinuierliche Supervision
- h) Schriftliche Arbeiten (Fallberichte)

<sup>2</sup> Die Kurssprache ist Deutsch.

#### § 9. *Leistungsüberprüfungsformate*

<sup>1</sup> Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- a) Diagnostische Interviews, Abgabe von 2 bis 3-Seitigen Fallberichten
- b) Beratungsprozesse, Abgabe von 2 bis 3-Seitige Fallberichten von 2 einzelnen Patienten oder Paaren
- c) Verfassen und Abgabe schriftliche Diplomarbeit (2 grosse Fälle)
- d) Abschlusskolloquium und mündliche Abschlussprüfung

<sup>2</sup> Negative Leistungsüberprüfungen können einmal wiederholt werden.

#### § 10. *Themenbereichsprüfungen*

<sup>1</sup> Das Wissen aus den einzelnen Themenbereichen wird im Rahmen der Fallsupervisionen mündlich überprüft.

#### § 11. *Seminarleistungen*

<sup>1</sup> Die Seminarleistungen werden von der jeweils verantwortlichen Dozentin oder dem verantwortlichen Dozenten festgelegt. Sie können das Verfassen einer Seminararbeit, einen Vortrag, ein Koreferat und/oder die aktive Diskussionsteilnahme umfassen.

<sup>2</sup> Eine Seminarleistung wird von der jeweils verantwortlichen Dozentin oder dem verantwortlichen Dozenten bewertet oder benotet.

<sup>3</sup> Form, Umfang und Zeitpunkt der Seminarleistung sowie allfällige Überarbeitungsmöglichkeiten werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

<sup>4</sup> Seminarleistungen werden im Rahmen von Seminaren verfasst und in der Veranstaltung vorgetragen. Details regelt der Studienplan.

#### § 12. *Schriftliche Diplomarbeit*

<sup>1</sup> Studierende verfassen im zweiten Jahr eine schriftliche Diplomarbeit.

<sup>2</sup> Die schriftliche Diplomarbeit wird unter der Betreuung einer von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ermächtigten Dozentin oder eines Dozenten verfasst. Diese oder dieser setzt das Thema der schriftlichen Diplomarbeit in Absprache mit der Studentin oder dem Studenten fest.

<sup>3</sup> Die schriftliche Diplomarbeit dauert in der Regel 4 - 6 Wochen

<sup>4</sup> Die schriftliche Diplomarbeit wird von der Dozentin oder dem Dozenten bewertet oder benotet. Eine schriftliche Diplomarbeit kann einmal nachgebessert werden.

<sup>5</sup> Eine als ungenügend bewertete schriftliche Diplomarbeit wird von einem von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder einem auswärtigen Experten oder einer auswärtigen Expertin begutachtet und benotet. Die endgültige Note der schriftlichen Diplomarbeit bildet das Mittel dieser beiden Noten.

<sup>6</sup> Eine nicht bestandene schriftliche Diplomarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Sexualmedizin/Sexualtherapie» an der Universität Basel.

### § 13. *Leistungsbewertung*

<sup>1</sup> Studentische Leistungen werden mit bestanden bzw. nicht bestanden (pass/fail) bewertet.

### § 14. *Einsichtsrecht*

<sup>1</sup> Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

### § 15. *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

<sup>1</sup> Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS-Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden oder werden, entscheidet die Studiengangkommission.

<sup>2</sup> Eine allfällige Anerkennung führt zu keiner Reduktion der Studiengebühr.

### § 16. *Urkunde «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Sexualmedizin/Sexualtherapie»*

<sup>1</sup> Studierenden, die den «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Sexualmedizin/Sexualtherapie» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Sexualmedizin/Sexualtherapie» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen und Themenbereiche, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte, das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit sowie die Abschlussnote des Studiums.

<sup>2</sup> Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

### § 17. *Härtefälle*

<sup>1</sup> In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese nicht grundsätzlich in die Kompetenz der Fakultät fallen.

§ 18. *Ausschluss*

<sup>1</sup> Studentinnen oder Studenten können vom Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Sexualmedizin/Sexualtherapie» ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangreglements definitiv nicht bestanden haben.

§ 19 *Kosten*

<sup>1</sup> Die Studiengebühr für den Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Sexualmedizin/Sexualtherapie» beträgt insgesamt 13'000 SFr. Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie bspw. für Reisen oder Unterkunft.

<sup>3</sup> Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder Teilgebühren.

§20. *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vom Rektorat genehmigt am 9. Mai 2017, wirksam seit 10. Mai 2017.